



Naturschutzkonzept Sachsenforst

Lokale Umsetzung im Forstbezirk Neudorf
für die Jahre 2019 bis 2023



Inhalt

1.	Ausgangslage und lokale Prioritäten	3
1.1.	Administrative und Naturräumliche Gegebenheiten	3
1.1.1.	Geografische und Administrative Lage	3
1.1.2.	Standortsregion und Wuchsgebiete	4
1.1.3.	Potentielle natürliche Vegetation und Bestockung.....	5
1.1.4.	Waldfunktionen	7
1.1.5.	Schutzgüter nach Naturschutzrecht.....	7
1.2.	Lokale Prioritäten für Naturschutzvorhaben im Forstbezirk (für die nächsten fünf Jahre).....	9
1.2.1.	Waldumbau als Naturschutzaufgabe	9
1.2.2.	Schutz und Entwicklung von Biotopen und Lebensraumtypen.....	11
1.2.3.	Biotopverbund.....	12
1.2.4.	Artenschutz.....	13
2.	Umsetzung.....	15
2.1.	Waldumbau.....	15
2.1.1.	Rahmenbedingungen	15
2.1.2.	Planung der Forsteinrichtung.....	15
2.2.	Einzelvorhaben	16
2.2.1.	Rahmenbedingungen	16

1. Ausgangslage und lokale Prioritäten

1.1. Administrative und Naturräumliche Gegebenheiten

1.1.1. Geografische und Administrative Lage

Der Forstbezirk Neudorf als Teil des Staatsbetriebes Sachsenforst (SBS) umfasst eine Gesamtfläche von 566 km² und erstreckt sich, südlich von Chemnitz, von Gelenau mit dem Abtwald im Norden bis Oberwiesenthal mit dem Fichtelberg im Süden, sowie in Ostwestausdehnung von Jöhstadt bis Johannegeorgenstadt. Er befindet sich administrativ vollständig im Territorium des Landkreises Erzgebirge, dem bevölkerungsreichsten Landkreis Sachsens. Im Süden grenzt der Forstbezirk auf ungefähr 45 km Länge an die tschechische Republik.

Die größten Städte im Gebiet des Forstbezirkes sind Annaberg-Buchholz, Schwarzenberg, Zwönitz, Thum, Ehrenfriedersdorf, Gelenau und Geyer.

Die Gesamtwaldfläche (Abb. 1) von ca. 27.000 ha verteilt sich auf 18.700 ha Landeswald des Freistaates Sachsen, 4.600 ha Körperschaftswald, 3.700 ha Privatwald, 50 ha Kirchenwald und ca. 70 ha Sonstigen Waldbesitz (beispielsweise Wald im Eigentum der BVVG).

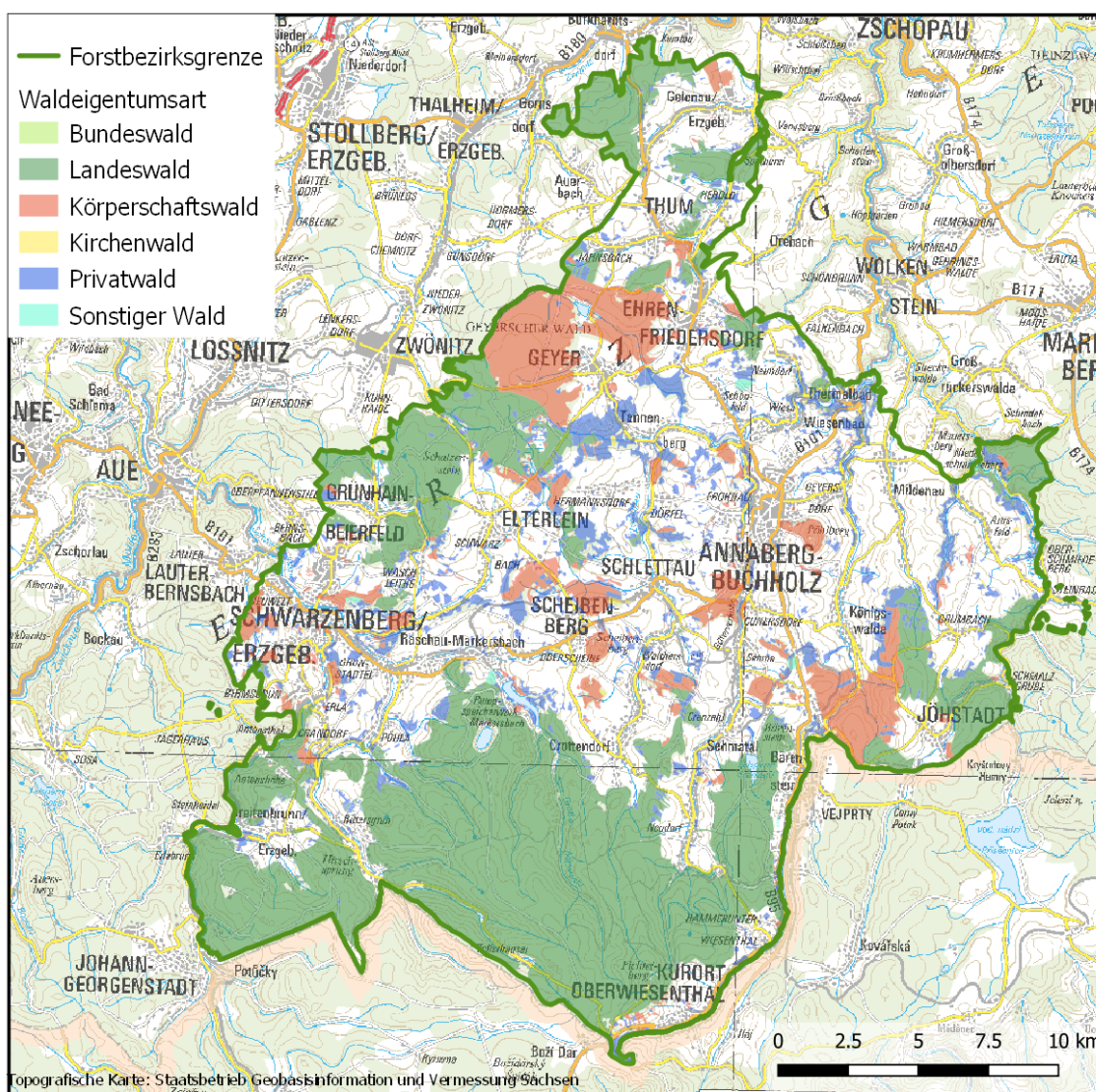


Abb. 1 Waldflächen und Waldeigentumsverteilung

Zum Stichtag 01.01.2019 bestehen im Forstbezirk Neudorf 12 Landeswaldreviere, sowie drei Privat- und Körperschaftswaldreviere (Abb. 2).

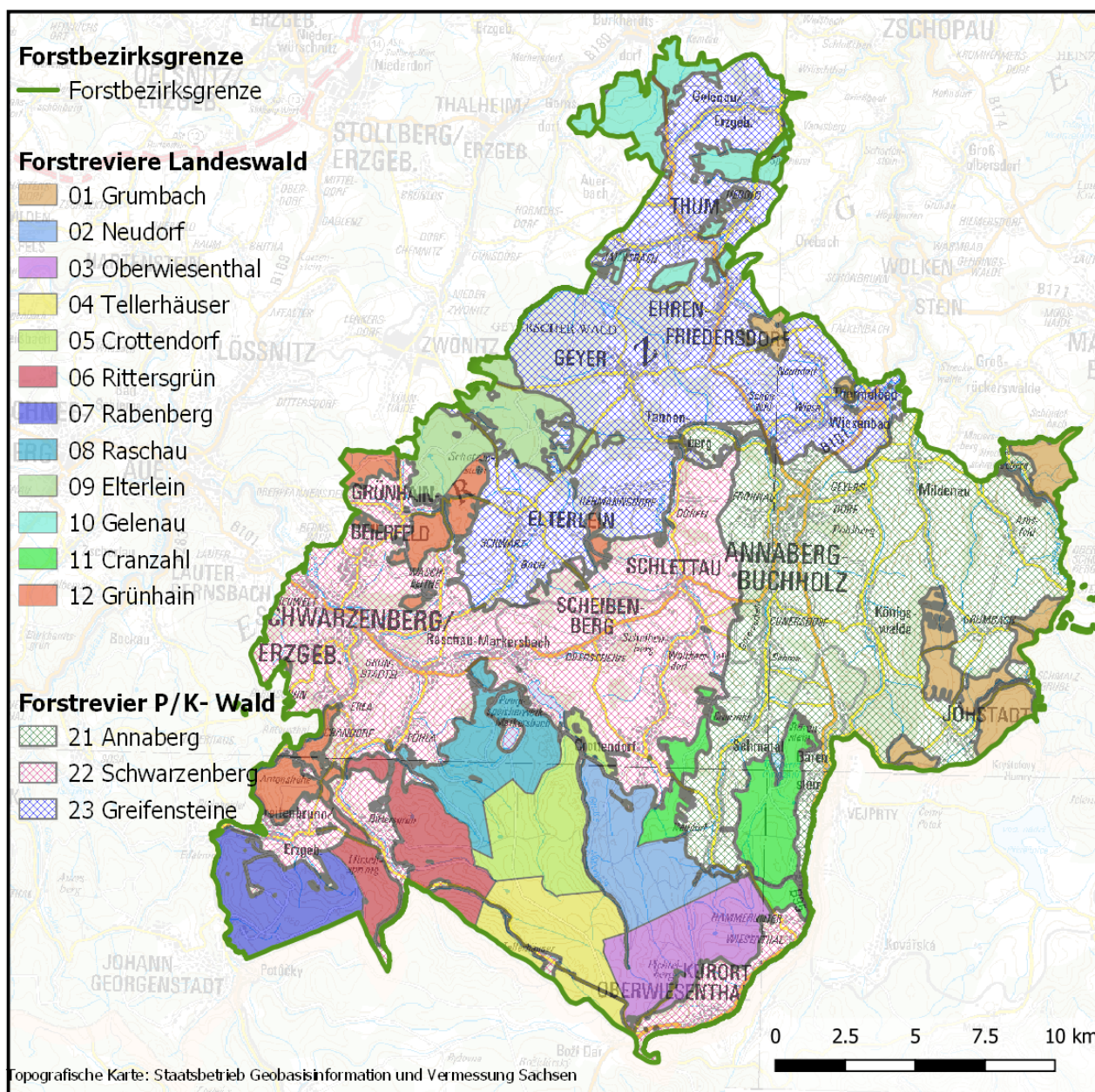


Abb. 2 Revieraufteilung im Forstbezirk Neudorf zum Stichtag 01.01.2019

1.1.2. Standortsregion und Wuchsgebiete

Der gesamte Forstbezirk befindet sich auf der Nordabdachung des Erzgebirges in der Naturregion Sächsisches Bergland und Mittelgebirge.

Die Waldflächen befinden sich in der Standortsregion Mittelgebirge und sind den dynamischen Klimastufen

I (sehr frisch bis feucht & winterkalt) (ca. 5% Fichtelberg),

II (sehr frisch bis feucht & mäßig kühl) (ca. 85%) und in geringen Anteilen

III (sehr frisch bis feucht & mäßig warm) (ca. 10% Gelenau) zuzuordnen.

Die am tiefsten gelegenen Flächen befinden sich im Norden in der Gemarkung Gelenau auf ca. 500 m NN. Den höchsten Punkt bildet der Fichtelberg im Süden mit 1.215 m NN. Das Relief steigt von Norden nach Süden kontinuierlich an. Die Täler ziehen sich von Süden nach Norden. Sie sind

tief eingeschnitten und eng. In der Folge bilden sie steile Hänge. Ca. 19% der Holzbodenfläche sind stark geneigt bis schroff. Ca. 35% sind mäßig geneigt, 34% schwach geneigt. Eben sind ca. 12%.

Das Grundgestein wird im Wesentlichen durch Gneise, Schiefergesteine, Phyllite und in geringeren Anteilen, im Westen, durch Granite geprägt. Vereinzelt kommt auch Basalt vor. Es haben sich Braunerden ausgebildet. Ca. 80% der Standorte sind der mittleren Nährkraftstufe zu zuordnen.

1.1.3. Potentielle natürliche Vegetation und Bestockung

Die potentielle natürliche Vegetation (PNV) nach SCHMIDT et al. 1997 weist für den Forstbezirk Neudorf auf 85,8% der Fläche Bodensaure Buchen(misch)wälder aus (Abb. 3). Auf 12,4% wird von einer potentiellen natürlichen Vegetation in Gestalt von Fichten-, Kiefern- und Tannenwäldern ausgegangen. Bruch- und Moorwälder (überwiegend) organischer Nässtandorte sind auf 1,6% der Fläche zu erwarten. Auf lediglich 0,2 Flächenprozent ist laut PNV von Mesophilen Buchen(misch)wäldern auszugehen.

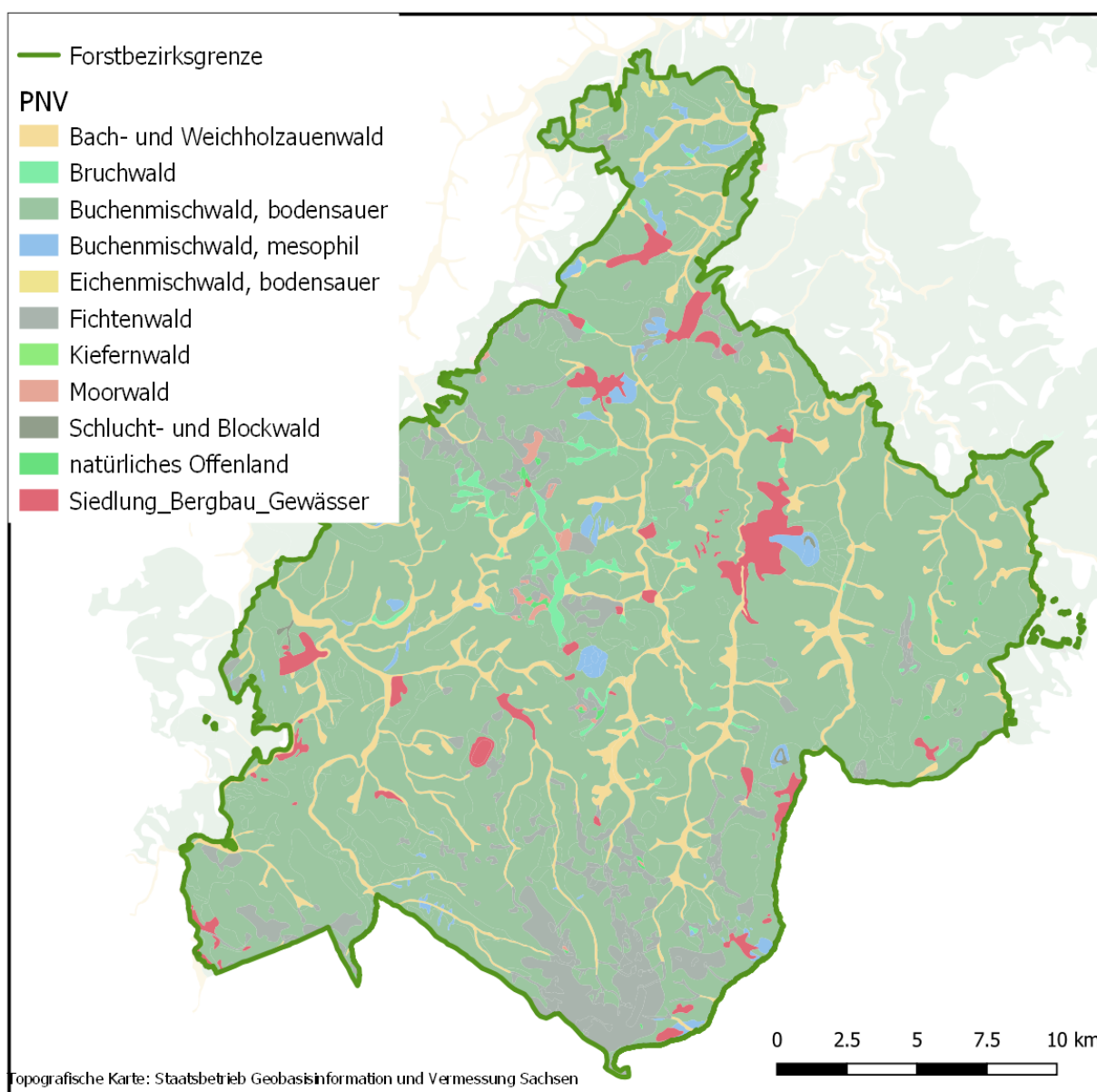


Abb. 3 Potentielle Natürliche Vegetation nach SCHMIDT

Der Staatsforstbetrieb des Forstbezirkes Neudorf ist heute (Forsteinrichtungsperiode 2019-2028) ein Fichtenbetrieb. So sind 86% des Oberstandes (ca. 15.000 ha) Fichte (*Picea abies*). Nennenswert sind die Lärchen mit 4% (ca. 680 ha) und die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit 4% an der Bildung des Oberstandes beteiligt (Abb. 4) Die übrigen Flächen verteilen sich wie in der Abb. 4 dargestellt auf andere Baumarten. Auf ca. 53% der Oberstandsfläche (ca. 9.400 ha) wurde ein Unterstand festgestellt. Davon weisen ca. 580 ha einen BHD > 7 cm auf. Es dominiert auch hier die Gemeine Fichte mit ca. 65%, gefolgt von der Rotbuche und sonstigem Weichlaubholz. Die Waldflächen sind durch die, seit den 60' er Jahren des vorigen Jahrhunderts, anhaltend hohen Rotwildbestände geprägt. Massive Schälsschäden in allen Altersklassen führen zu enormen Rotfäuleanteilen. Insbesondere die Bestände der Altersklasse II bis V (21 bis 100 Jahre) sind davon betroffen. Diese Schäden führen zu entsprechend instabilen Beständen. Die Verjüngung von Waldumbaubaumarten, insbesondere Weißtanne, Rotbuche oder Edellaubhölzern, gelang im Rotwildkerngebiet bislang nur mittels Zaunschutz.

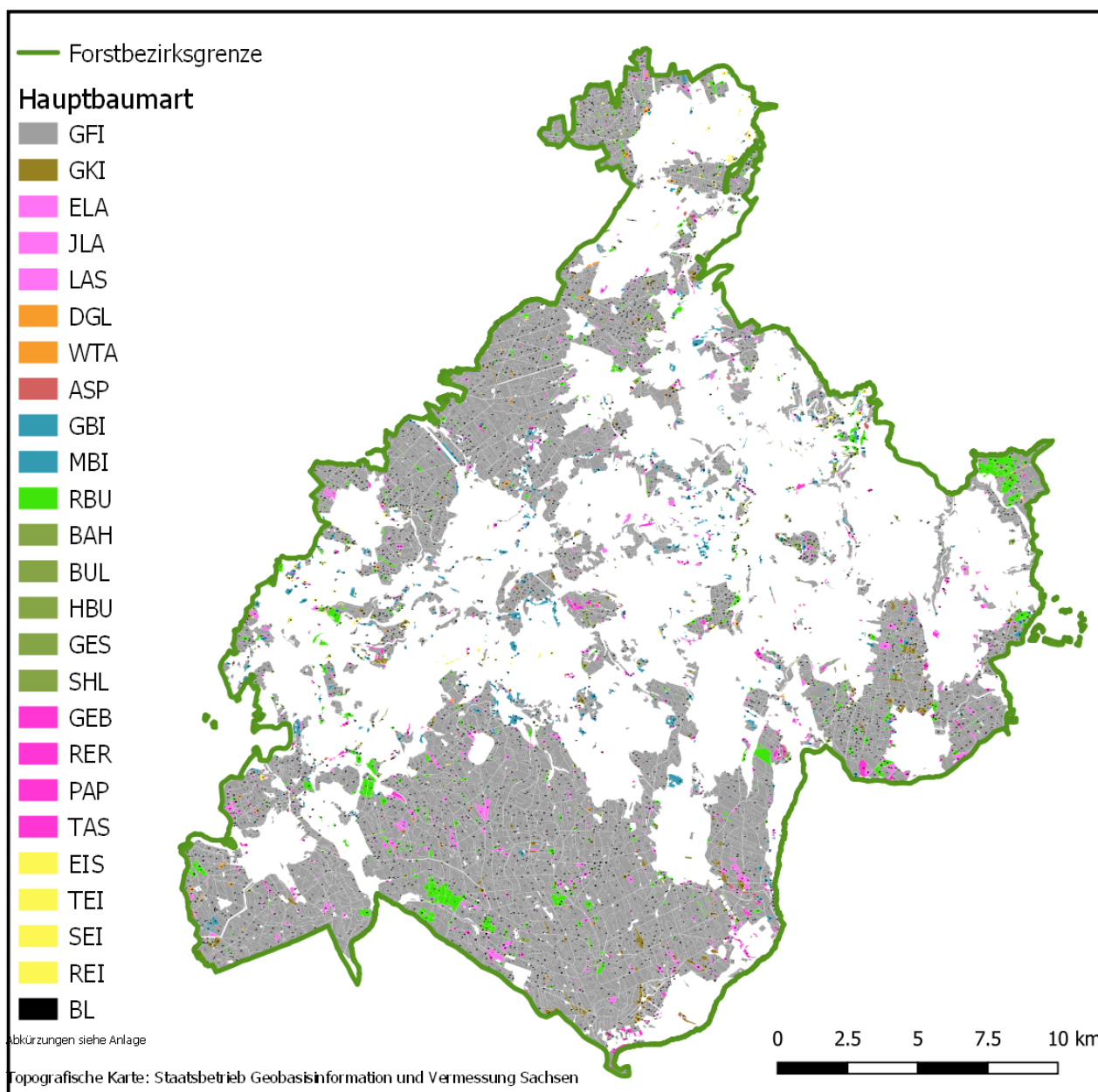


Abb. 4 Baumartenverteilung im Oberstand

1.1.4. Waldfunktionen

Eine aktuelle Waldfunktionenkartierung für den Forstbezirk liegt nicht vor. Auf Basis der im SBS vorhandenen Daten ergibt sich jedoch folgende Waldfunktionenverteilung (Tabelle 1):

Waldfunktion	ha	% HBF
Schutz des Bodens	4.390,1	24,5
Schutz des Wassers	19.646,2	109,4
Schutz der Luft	589,9	3,3
Schutz der Natur	24.992,0	135,0
Schutz der Landschaft	2.461,7	13,7
Kulturschutzfunktion	66,9	0,4
Erholungswald	21.750,1	121,2

Tabelle 1 Waldfunktionen im Forstbezirk Neudorf

Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass es in Folge der Fertigstellung und des Inkrafttretens der FFH – Managementpläne zu Ausweitungen der Schutzgebiete nach Naturschutzrecht gekommen ist. Dies hat einen zunehmenden Abstimmungsbedarf mit den Beteiligten zur Folge. Ähnliches ist mit dem Abschluss der aus der Wasserrahmenrichtlinie resultierenden Anpassungen der hydrologischen Schutzgebiete auch im Waldfunktionenbereich “Schutz des Wassers“ zu erwarten.

1.1.5. Schutzgüter nach Naturschutzrecht

Die nach Naturschutzrecht geschützten Bereiche gliedern sich im Forstbezirk wie folgt (Tabelle 2 und Abb. 5):

Schutzgebiets-kategorie	Untereinheit	Gesamt	Davon Landeswald	Mengeneinheit
Naturschutzgebiete (NSG)		486	291	ha
Vogelschutzgebiete (SPA)		5.240	3970	ha
Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)		1859	930	ha
	FFH Lebensraumtyp (LRT)	600	350	ha
	FFH LRT linienförmig	21529	9785	lfdm
	FFH LRT Punktförmig	14	7	Stück
	FFH Arthabitat flächig	223	100	ha
	FFH Arthabitat linienförmig	5921	2373	lfdm
	FFH Arthabitat punktförmig	1	1	Stück
Flächennaturdenkmal (FND)		111	20	ha
Gesetzlich geschützte Biotope flächig		268	143	ha
Gesetzlich geschützte Biotope linienförmig		221648	176292	lfdm
Gesetzlich geschützte Biotope punktförmig		728	509	Stück
Landschaftsschutzgebiet (LSG)		4726	1903	ha
Naturpark	Schutzzone 1	0		ha
	Schutzzone 1	11.511		ha

	Entwicklungszone	49		ha
Naturwaldzelle (NWZ=		30	30	ha

Tabelle 2 Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

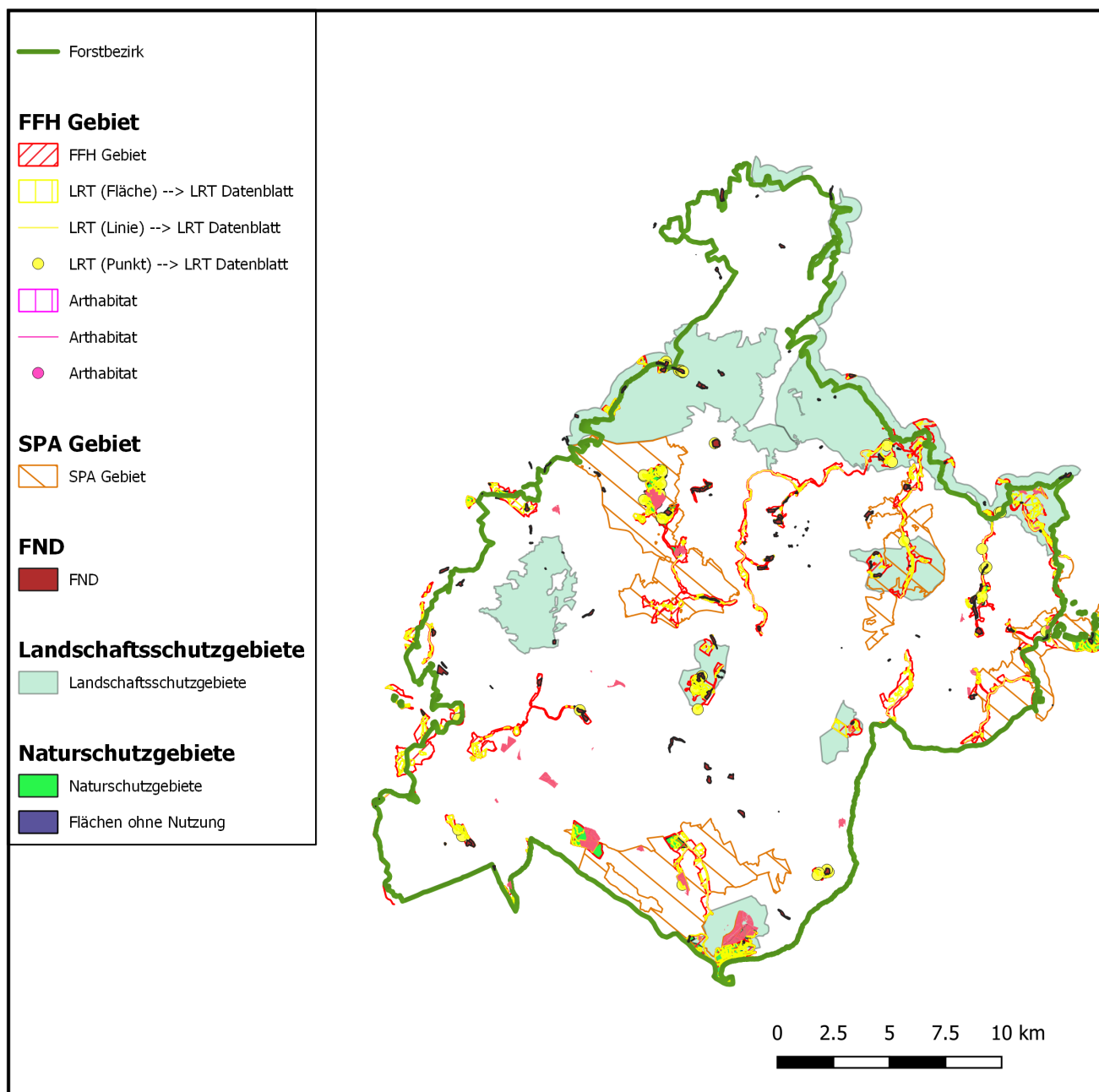


Abb. 5 Verteilung der Schutzgüter nach Naturschutzrecht

1.2. Lokale Prioritäten für Naturschutzvorhaben im Forstbezirk (für die nächsten fünf Jahre)

1.2.1. Waldumbau als Naturschutzaufgabe

Der Forstbezirk Neudorf ist historisch, räumlich und ökologisch bedingt der Forstbezirk mit dem höchsten Fichtenanteil im Landeswald in Sachsen. Die heutige, oben näher ausgeführte Waldverteilung, ist das Ergebnis der Besiedelung, der bergbaulichen Entwicklung und sonstiger anthropogenen Einflüsse auf den Wald des Erzgebirges. Insbesondere sind hier die Landgewinnung zu landwirtschaftlichen Zwecken, die Erzgewinnung im Tagebau (Seiffen), der Verbrauch des Waldes für Verhüttung, Abstützung des Bergbaus, der Glasproduktion und den Hausbrand und insbesondere die Schäden am Wald in Folge von Immissionen aus Verhüttung der Erze sowie der Energiegewinnung aus Kohle zu sehen. Die sich in den großen geschlossenen Waldgebieten anbietenden Jagdmöglichkeiten, insbesondere auf das Rotwild und die sich daraus ergebenden Wirkungen auf die Verjüngung der Wälder im Allgemeinen und die Baumartenzusammensetzung im Speziellen, hat neben den klimatischen Rahmenbedingungen („Kleine Eiszeit“) ebenfalls deutlich die aktuelle Baumartenstruktur geprägt.

In diesem Sinne ist es nicht möglich, die aktuelle Bestockungssituation losgelöst von diesen Einflüssen korrekt einzuordnen oder den Waldumbau als solches ohne die Berücksichtigung der bis heute wirkenden Einflüsse durchzuführen. Lagen in früheren Jahren die gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald primär im Bereich des Holz- und Fleischlieferanten, so änderte sich dies über das Ziel, Wald als Landnutzungsform überhaupt zu erhalten (Periode der starken Rauchschaäden) hin zur heutigen multifunktionalen Forstwirtschaft mit deutlicheren Schwerpunkten im Bereich der Erholung und des Naturschutzes.

Dem Rechnung tragend basiert die Planung der Waldverjüngung im Rahmen der Forsteinrichtung auf den genannten örtlichen Rahmenbedingungen nach Maßgabe der aktuellen Waldentwicklungstypenrichtlinie. Spezifische Anforderungen beispielsweise aus den FFH Managementplänen oder den Rechtsverordnungen der Naturschutzgebiete wurden dabei in die Planungen integriert (bspw. Strukturierte Verjüngung der Buchenaltholzkomplexe Zweibach oder Bärenstein). In der Regel bestehen im Rahmen des Waldumbaus, aus naturschutzfachlicher Sicht, jedoch keine größeren Zielkonflikte zur forstfachlichen Planung.

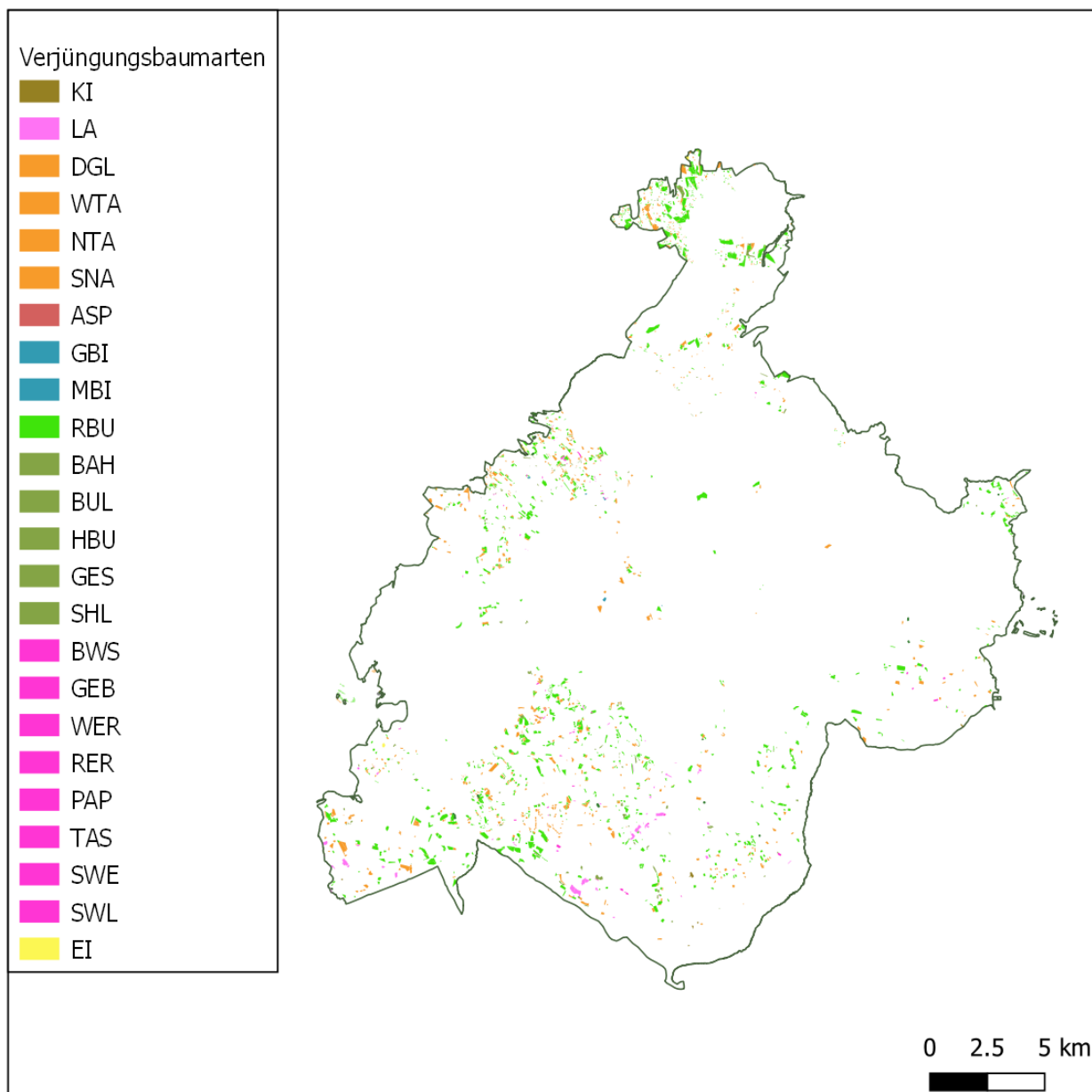
Abb. 7 stellt die bisherigen gesicherten Verjüngungsmaßnahmen (ohne Fichtenverjüngungen) im Forstbezirk dar (AKL I und II).



Abb. 6 standortsgerechte Fichtennaturverjüngung (Foto M. Prüfer Lizenz CCBYSA)

Die Fichtenverjüngung (Abb. 6) ist selbstverständlich Bestandteil der nächsten Waldgeneration, wird jedoch größtenteils, da die Vorbestände meist standortgerecht und standortsheimisch sind, über Naturverjüngung realisiert.

Abb. 7 Verjüngungsfortschritt ohne Gemeine Fichte (GFI) Baumartenabkürzung gem. Abkürzungsverzeichnis (AK I und AK II)



1.2.2. Schutz und Entwicklung von Biotopen und Lebensraumtypen

Im Rahmen der letzten Waldbiotopkartierung wurden im Forstbezirk umfangreiche punktförmige, linienförmige und flächige Biotope kartiert und beurteilt. Dies umfasst im Landeswald 143 ha flächige Biotope, 176 km linienförmige Biotope sowie 509 punktförmige Biotope (siehe Punkt 1.15 und Abb. 8).

Die meisten kartierten Biotope (Abb. 8) sind dabei Biotope des Lebensraumes Wald, unter anderem naturnahe Fichtenwälder des Berglandes (9410), Bodensaurer Tannen-Fichten-Buchenwälder des Berglandes (9110), naturnahe sommerkalte Bäche (3260) oder natürliche basenarme Silikatfelsen (8220). Daneben treten auf Landesflächen beispielsweise auch Bergwiesen (6520), magere Frischwiesen (6510) oder Borstgrasrasen (6230) auf. Allein im Landeswald sind im Rahmen der WBK 1200 Einzelbiotope ausgewiesen worden.

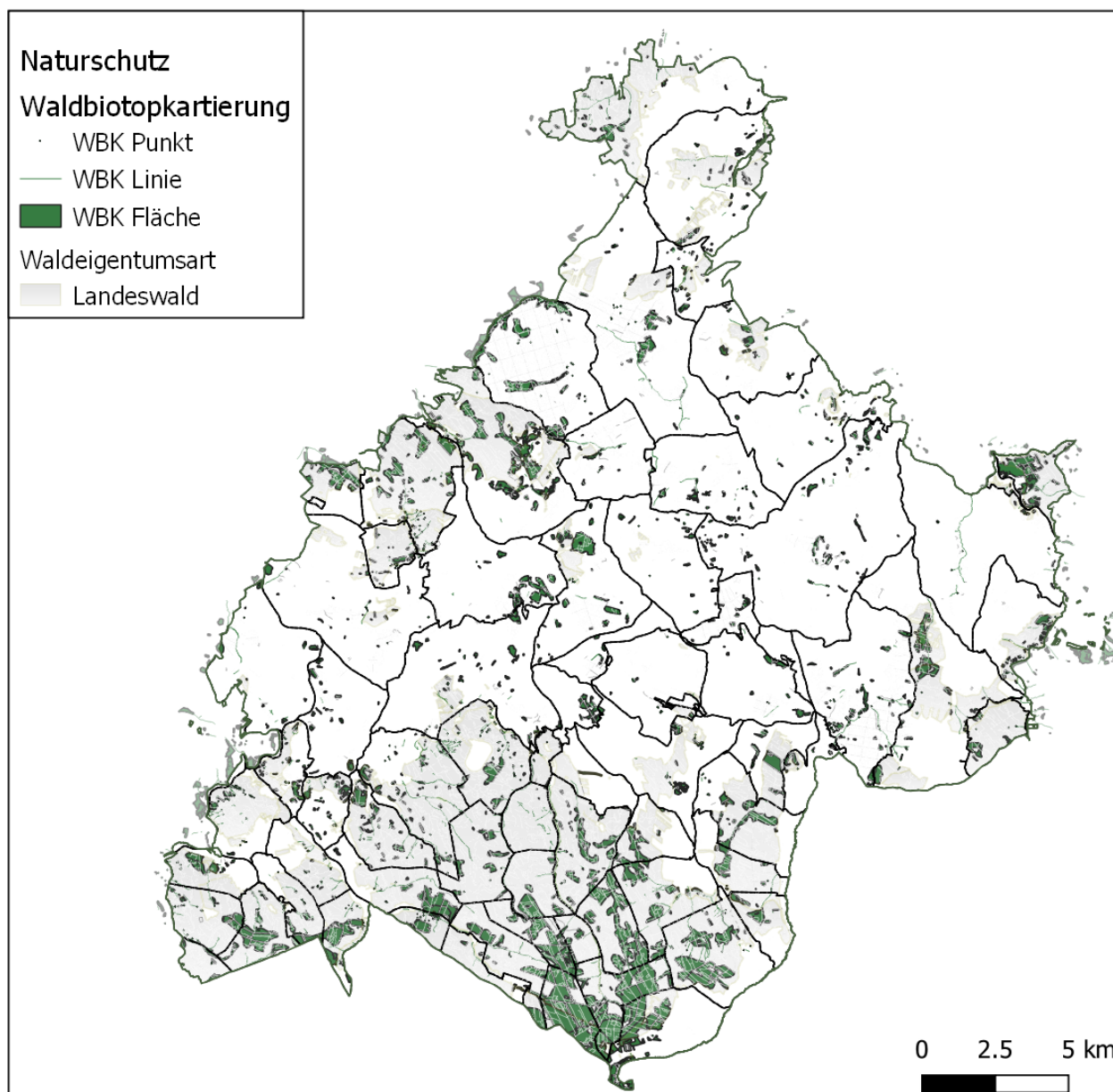


Abb. 8 Biotope der Waldbiotopkartierung (Punkt, Linie, Fläche)

Insofern die Biotopflächen nicht aus der forstlichen Nutzung genommen sind, erfolgen Maßnahmen auf den Flächen unter Berücksichtigung der jeweiligen Erhaltungs- und Entwicklungsziele in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Entwicklung der jeweiligen Waldökosysteme insbesondere hinsichtlich Strukturverbesserung und Tothholzanreicherung. Dabei ergeben sich besondere Herausforderungen bei der Berücksichtigung der anderen den Wald tangierenden Interessengruppen, insbesondere des Tourismus und Wintersports. Des Weiteren stellen die aktuellen Wildbestände insbesondere für den Verjüngungsfortschritt in den Buchenaltholzkomplexen eine Herausforderung dar s.u.



Abb. 9 stark verbissene Verjüngung und abgeäste Krautschicht in der NWZ Zweibach
(Foto M. Prüfer Lizenz CCBYSA)

1.2.3. Biotopverbund

Die im Rahmen der letzten Waldbiotopkartierung erfassten Biotope (siehe Abb.7) stellen auch im Forstbezirk Neudorf ein weit gefasstes Netz dar. Die Wirkung als Biotopverbund ist hierbei von den zu betrachtenden Arten abhängig. Dem Rechnung tragend wurde durch das Landesamt für Umwelt und Geologie (LfULG) 2012 die Landeszielartenliste erarbeitet.

Entsprechend der Landeszielartenliste sind insbesondere der Luchs(Lynx lynx - Abb. 10), der Schwarzstorch (Ciconia nigra - Abb. 11), der Raufußkauz (Aegolius funereus) und nicht zuletzt die Haselmaus (Muscardinus avellanarius) für den Forstbezirk Neudorf zu nennen.



Abb. 10 Luchs am Rabenberg (WTBS 20)



Abb. 11 Schwarzstorch bei der Futtersuche Talsperre Cranzahl
(Foto M. Prüfer CCBYSA)

Während der Luchs mit den vorhandenen Biotopen sehr gut umgehen kann und nahezu ideale Bedingungen vorfindet jedoch noch keine Reproduktion erfolgte, hat sich der Schwarzstorch fast flächendeckend in großem Raster etabliert. Stützend Maßnahmen sind selten notwendig aber Bestandteil der Managementmaßnahmen (Abb. 16).

Bei Haselmaus und Raufusskauz ist die aktuelle Situation etwas ungünstiger, so dass hier Stützungsmaßnahmen im Bereich des Biotopverbundes (Haselmaus) und des Artenschutzes (Nistkästen Raufußkauz) vorgesehen sind.

1.2.4. Artenschutz

Der Schwerpunkt der Maßnahmen im Bereich des Artenschutzes liegt, wie schon erläutert, in erster Linie bei der Erhaltung, Entwicklung und Schutz der Waldökosysteme bzw. waldnahen Ökosysteme. In dieser Stelle ist insbesondere die Verpflichtung für Erhalt und Entwicklung der Weißtanne (*Abies alba*) in den sächsischen Wäldern zu sehen, welche in Folge der Rauchs Schäden nur noch in Einzelexemplaren vorkommt. Die dafür notwendigen Maßnahmen sind im Bereich Waldumbau erfasst.



Abb. 12 Tannensämlinge aus Tannensaat
(Foto M. Prüfer Lizenz CCBYSA)

Darüber hinaus beherbergt der Forstbezirk Neudorf nach JAHN 2016 das größte sächsische Vorkommen des Klaffenden Eisenhutes (*Aconitum plicatum*) Abb. 13. Hierfür liefern bereits Unterstützungsmaßnahmen incl. einer Ex situ Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem LfULG.



Abb. 13 Vorkommen des Klaffenden Eisenhutes auf einer Sturmwurffläche (Foto M. Prüfer Lizenz CCBYSA)

Weitere Maßnahmen sind bereits geplant (Einzelvorhaben) und abgestimmt.

Selbiges gilt für das größte sächsische Vorkommen des Isslerschen Flachbärlapps (*Diphasiastrum issleri* – Abb. 14), des Vorkommens von Gemeinem Flächenbärlapp (*D. complanatum*), sowie des Keulenbärlapps (*Lycopodium clavatum* – Abb. 15) und der Tannenteufelsklaue (*Huberzi selago*) und nicht zuletzt des Kleinblütigen Einblattes (*Malaxis monophylos*) mit seinem ebenfalls größtem Vorkommen in Sachsen.



Abb. 14 Isslerscher Flachbärlapp
(Foto M. Prüfer Lizenz CCBYSA)



Abb. 15 Keulenbärlapp
(*Lycopodium clavatum*)
Foto M. Prüfer Lizenz CCBYSA)

Für die im Forstbezirk ebenfalls vorkommende Haselmaus, den Raufusskauz und den Sperlingskauz sind hingegen weitere Maßnahmen notwendig und geplant (s.2.2).

In Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Horstbetreuern für die Schwarzstorchhorste konnte im den vergangenen Jahr ein durch Schneebruch beschädigter Standort wiederhergestellt und auch als vom Schwarzstorch akzeptiert verzeichnet werden (Abb. 16). Damit kann der Schwarzstorch weiterhin als flächendeckend brütend angesehen werden.



Abb. 16 Schwarzstorchhorst auf Nisthilfe mit Brutpaar (Foto M. Prüfer Lizenz CCBYSA)

2. Umsetzung

2.1. Waldumbau

2.1.1. Rahmenbedingungen

Wie bereits erläutert sind im Rahmen des Waldumbaus vielfältige Einflüsse zu beachten. Aktuell stellen jedoch die jagdlichen Rahmenbedingungen sowie die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen die größten Herausforderungen dar. Unter dem Berücksichtigung der Dürresituation der letzten Jahre in deren Folge es deutschlandweit zu flächigen Waldverlusten, nicht nur der Fichte, gekommen ist, ist mit einer deutlich schwieriger werdenden Situation im Bereich des verfügbaren Pflanzenmaterials und vor allem der zu Pflanzung einsetzbaren Arbeitskräfte zu rechnen.

Ungeachtet besteht das Ziel im Rahmen des Waldumbaus und der regulären forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung im Aufbau struktur- und artenreicher, standortgerechter und klimastabiler Waldbestände. In den unteren Lagen der Reviere Gelenau und Grünhain ist dabei mit einem sukzessiven Ausfall der Fichte zu rechnen. In den höheren Lagen ist sie entsprechend der aktuellen PNV (s.1.1.3) und Waldentwicklungstypen auch weiterhin wichtiger Bestandteil bzw. Hauptbaumart der wesentlichen Waldökosysteme.

2.1.2. Planung der Forsteinrichtung

Die aktuelle Planung der Forsteinrichtung (2019-2028) sieht die Schwerpunkte der Verjüngung neben der Übernahme qualitativ hochwertiger standortgerechter Fichtennaturverjüngung in erster Linie in der Einbringung der Rotbuche und Weißtanne. Da die Fichte, als standortsheimische Baumart, aktuell sowohl den Oberbestand als auch die bestehende Naturverjüngungen dominiert ist die Entwicklung hin zu den beiden LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) und 9410 (Bodensaure Nadelwälder) geplant. Dies spiegelt auch die Tabelle 3 wider. Im Rahmen der Verjüngung der Fichtenbestände und der Einbringung vor allem von Rotbuche und Tanne, liegt das besondere Augenmerk auf der Ausbildung stabiler Mischbestände.

Baumart	Pflanzung	Naturverjüngung	Mengeneinheit
GFI	125	1.062	ha
RBU	648	222	ha
WTA	607	1,5	ha
BAH	37	33	ha
LA	24	2	ha

Tabelle 3 Verjüngungsschwerpunkte des aktuellen Forsteinrichtungszeitraumes

Wie bereits erläutert spielt dabei die Steuerung der Dichte der Wildpopulation die entscheidende Rolle.

Am Beispiel der **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ist dies deutlich zu erkennen. Ein Schutz der Verjüngungen mittels Zaun, hat allerdings, insbesondere angesichts der 6 großen Stürme der letzten 3 Jahre, mit den dadurch einhergehenden Schäden und dem Kontroll- und Reparaturaufwand den Nachteil des Zaunschutzes deutlich gemacht.

2.2. Einzelvorhaben

2.2.1. Rahmenbedingungen

Die für den Bereich des Waldumbaus genannten Probleme bestehen auch im Rahmen der Umsetzung der unten genannten Einzelvorhaben. Insbesondere ist hier die finanzielle Ausstattung des Forstbezirkes entscheidend. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre muss festgestellt werden, dass eine Umsetzung bestimmter Maßnahmen zwingend an die Bereitstellung entsprechender Mittel und die Verfügbarkeit personeller Ressourcen gebunden ist.

3. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Waldflächen und Waldeigentumsverteilung	3
Abb. 2 Revieraufteilung im Forstbezirk Neudorf zum Stichtag 01.01.2019	4
Abb. 3 Potentielle Natürliche Vegetation nach SCHMIDT	5
Abb. 4 Baumartenverteilung im Oberstand	6
Abb. 5 Verteilung der Schutzgüter nach Naturschutzrecht	8
Abb. 6 standortgerechte Fichtennaturverjüngung (Foto M. Prüfer CCBYSA).....	9
Abb. 7 Verjüngungsfortschritt ohne GFI (AK I und AK II).....	10
Abb. 8 Biotope der Waldbiotopkartierung (Punkt, Linie, Fläche).....	11
Abb. 9 stark verbissene Verjüngung und abgeäste Krautschicht in der NWZ Zweibach (Foto M. Prüfer CCBYSA).....	12
Abb. 10 Luchs am Rabenberg (WTBS 20).....	12
Abb. 11 Schwarzstorch bei der Futtersuche Talsperre Cranzahl (Foto M. Prüfer CCBYSA).....	12
Abb. 12 Tannensämlinge aus Tannensaat (Foto M. Prüfer CCBYSA).....	13
Abb. 13 Vorkommen des Klaffenden Eisenhutes auf einer Sturmwurfläche (Foto M. Prüfer CCBYSA).....	13
Abb. 14 Isslerscher Flachbärlapp (Foto M. Prüfer CCBYSA).....	13
Abb. 15 Keulenbärlapps (<i>Lycopodium clavatum</i> Foto M. Prüfer CCBYSA).....	13
Abb. 16 Schwarzstorchhorst auf Nisthilfe mit Brutpaar (Foto M. Prüfer CCBYSA).....	14

4. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Waldfunktionen im Forstbezirk Neudorf.....	7
Tabelle 2 Schutzgebiete nach Naturschutzrecht.....	8
Tabelle 3 Verjüngungsschwerpunkte des aktuellen Forsteinrichtungszeitraumes.....	15

5. Abkürzungsverzeichnis:

AB	Anbau	KA	Kahlhieb
Abt.	Abteilung	Lbh.	Laubholz
AD	Altdurchforstung	LGZ	Laufender Gesamtzuwachs
AKL	Altersklasse	MF	Mischungsform
ALT	Alter	N	Nord, Norden
arB	außerregelmäßiger Betrieb	Ndh.	Nadelholz
ASP, Asp.	Aspe	NDR	nicht dringlich
BA	Baumart	NFB, NB	Nichtforstliche Betriebsfläche
BAG	Baumartengruppe	NGZ	Nutzungsgangzahl
BAH	Bergahorn	NHB	Nichtholzboden
BE	Bestand	NO	Nordost, Nordosten
BE1	Hauptbestand	NV	Naturverjüngung
BE2	1. Nebenbestand	NW	Nordwest, Nordwesten
BE3	2. Nebenbestand	O	Ost, Osten
BKL	Betriebsklasse	OST	Oberstand
BUL, Bul	Bergulme	PAP, Pap	Pappel
BWS	Sonstige Baumweiden	PFI, PFi	Stechfichte
BZT	Bestandeszieltyp	PL	Plenterhieb
DGZ	Durchschnittlicher Gesamtzuwachs	R	Räumung
DGZ ₁₀₀	Durchschnittlicher Gesamtzuwachs im Alter 100 Jahre	RBU, RBu	Rotbuche
DGZ ₅₀	Durchschnittlicher Gesamtzuwachs im Alter 50 Jahre	RER, REr	Roterle
DR, dr.	dringlich	RKA, RKa	Roßkastanie
Efm D.o.R.	Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde	RKI, RKi	Rumelische Kiefer
ELA, ELa	Europäische Lärche	ROB, Rob	Robinie
EN	Erntenutzung	S	Süd, Süden, Saumhieb
F	Femelhieb	SAH, SAh	Spitzahorn
FB	Forstbetrieb	SächsWaldG	Sächsisches Waldgesetz
FD	Forstdirektion	SCH	Schirmhieb
FE	Forsteinrichtung	SEI, SEi	Stieleiche
FEZ	Forsteinrichtungszeitraum	SHL	Sonstige Hartlaubbaumarten
FoA	Forstamt	SO	Südost, Südosten
FoB	Forstbezirk	SW	Südwest, Südwesten
FS	Femelsaumhieb	SWE, SWe	Salweide
FUL, FUI	Flatterulme	SWL	Sonstige Weichlaubbaumarten
GBI, GBi	Gemeine Birke	TEI, TEi	Traubeneiche
GEB, GEb	Gemeine Eberesche		

GES, GEs	Gemeine Esche	TF, Tfl.	Teilfläche
GFI, GFi	Gemeine Fichte		
GKI, GKl	Gemeine Kiefer		
HB	Holzboden	U	Umtriebszeit
HBU, HBU	Hainbuche	UA, Uabt.	Unterabteilung
		UB	Unterbau
		ÜBH, ÜH	Überhälter
		UST	Unterstand
J.	Jahr, Jahre	VA	Voran bau
JB. -pfl.	Jungbestandespflege	VD	Verjüngungsdringlichkeit
JD	Jungdurchforstung		
Jungw. -pfl.	Jungwuchspflege		
VfmD.m.R.	Vorratsfestmeter Derbholz mit Rinde		
VKI, VKi	Vogelkirsche		
WÄ	Wertästung		
WDR	weniger dringlich		
WKI, WKi	Weymouthskiefer		
WLI, WLi	Winterlinde		
WT	Waldteil		
WTA, WTa	Weißtanne		

Baumartengruppen (BAG):

FI	Fichte	
KI	Kiefer	(alle Fichtenarten)
LA	Lärche	(alle Kiefemarten)
SN	Sonstige Nadelbaumarten	(alle Lärchenarten)
EI	Eiche	(alle Tannenarten, Douglasie, sonst. Nadelbaumarten)
BU	Rotbuche	(alle Eichenarten, einschl. Roteiche)
SR	Sonstige Hartlaubbaumarten	
BI	Birke	(alle Hartlaubbaumarten außer Eichen und Rotb.)
SW	Sonstige Weichlaubbaumarten	(alle Birkenarten)
		(alle Weichlaubbaumarten außer Birkenarten)

Herausgeber:

Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstbezirk Neudorf

Redaktion:

Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstbezirk Neudorf

Kontakt Sachsenforst – Forstbezirk:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Neudorf
Straße der Einheit 5
08340 Schwarzenberg

Redaktionsschluss:

27.12.2019

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.